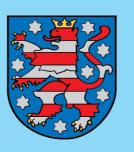
MITTEILUNGSBLATT



Amtsblatt der Gemeinde ANRODE

mit den Ortsteilen Bickenriede, Dörna, Hollenbach, Lengefeld, Zella

Jahrgang 24 Freitag, den 3. April 2020 Nr. 4



Sprechzeiten

Verwaltung geschlossen!

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

anlässlich der dynamischen Ausbreitung des Coronavirus sind auch wir dazu gezwungen, Maßnahmen zu ergreifen, um einer weiteren Ausbreitung entgegenzuwirken.

Aus diesem Grund ist die Gemeindeverwaltung Anrode ab Dienstag, dem 17.03.2020, für den Besucherverkehr bis auf weiteres geschlossen.

Die regulären Öffnungszeiten sind vorläufig aufgehoben.

Ausnahmen gibt es nur in dringenden Fällen und nach vorheriger telefonischer Absprache unter 036023 5700 bzw. 015126439665 oder per E-Mail: post@gemeinde-anrode.de Leider ist auch die Telefonverbindung immer mal wieder gestört.

Die Nutzung der gemeindlichen Einrichtungen für Versammlungen, Feiern, Treffen etc. ist vorerst bis 19.04.2020 nicht möglich.

Die Bibliotheken und die Jugendclubs bleiben ebenso geschlossen.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis!

Marcel Hentrich Beigeordneter

Kontaktdaten des Försters

Förster für das Revier Anrode: Herr Stefan Mühlhausen Kontakt:

Thüringer Forstamt Hainich-Werratal Revier Anrode Bahnhofstraße 76 99831 Creuzburg

Tel.: 01723480191 oder 036926 7100-0

E-Mail: stefan.muehlhausen@forst.thueringen.de

Sprechstunden des KoBB

Die Sprechstunden des Kontaktbereichsbeamten, Polizeihauptmeister Thon, finden in der Regel immer dienstags von 15:00 Uhr bis 17:30 Uhr im Zimmer 11 der Gemeindeverwaltung Anrode, Hauptstraße 55, 99976 Anrode OT Bickenriede statt (Tel. 53870). Bitte wenden Sie sich außerhalb der Sprechstunden an die Polizeiinspektion Unstrut-Hainich (Brunnenstraße 75, 99974 Mühlhausen) Tel. 03601/4510.

Hinweis über die Verteilung des Amtsblattes

Die Verteilung des Amtsblattes erfolgt über den Verlag LINUS WITTICH Medien KG.

Bitte wenden Sie sich, wenn Sie kein Amtsblatt erhalten haben direkt an folgende Telefonnummer **03677/205036** bzw. per mail an: vertrieb@wittich-langewiesen.de.

Annahmeschluss

für Beiträge im nächsten Amtsblatt (Nr. 05/2020; erscheint am 08.05.2020) ist der <u>27.04.2020</u>

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung

Bekanntmachung

über die Absage der Wahl der/des ehrenamtlichen Bürgermeister/in der Gemeinde Anrode

Auf Grund der Allgemeinverfügung des Unstrut-Hainich-Kreises vom 23.03.2020 ist gemäß § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG) und § 35 Satz 2 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) die für den 19. April 2020 vorgesehene Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters abgesagt!

Die Allgemeinverfügung des Unstrut-Hainich-Kreises wird hiermit bekannt gegeben.

Alle Maßnahmen zur Durchführung der Bürgermeisterwahl sind aufgehoben und ausgesetzt. Die zugestellten Wahlbenachrichtigungen sind gegenstandslos.

Der Tag der Nachwahl/Wahl der/des Bürgermeister/in wird durch Verwaltungsakt des Landratsamtes neu festgesetzt.

Bickenriede, 24.03.2020 Marcel Hentrich Beigeordneter

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis

Der Landrat

Allgemeinverfügung des Unstrut-Hainich-Kreises

Gemäß § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG) und § 35 Satz 2 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) wird folgende

Allgemeinverfügung

erlassen:

I.

Die folgenden Kommunalwahlen werden abgesagt:

- 1. 19.04.2020 Wahl zur/zum ehrenamtlichen Bürgermeister/in der Gemeinde Anrode
- 26.04.2020 Wahl zur/zum Ortschaftsbürgermeister/in der Ortschaft Weberstedt in der Landgemeinde Unstrut-Hainich
- 3. 10.05.2020 Wahl zur/zum ehrenamtlichen Bürgermeister/in der Gemeinde Mittelsömmern
- 4. 10.05.2020 Wahl zur/zum ehrenamtlichen Bürgermeister/in der Gemeinde Sundhausen
- 5. 07.06.2020 Wahl zur/zum hauptamtlichen Bürgermeister/in der Landgemeinde Stadt Nottertal - Heilinger Höhen
- 6. 07.06.2020 Wahl zum Stadtrat in der Landgemeinde Stadt Nottertal-Heilinger Höhen
- 7. 07.06.2020 Wahl zur/zum Ortschaftsbürgermeister/in der Ortschaft Kleinwelsbach in der Landgemeinde Stadt Nottertal-Heilinger Höhen

Die sofortige Vollziehung wird angeordnet. Widerspruch und Anfechtungsklage gegen diese Allgemeinverfügung haben keine aufschiebende Wirkung.

Die vorliegende Allgemeinverfügung resultiert aus den Festlegungen der Allgemeinverfügung des Unstrut-Hainich-Kreises über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 in Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) vom 19.03.2020.

Darüber hinaus können die nach § 14 Abs. 5 und 6 Thüringer Kommunalwahlgesetz erforderlichen Unterstützungsunterschriften derzeit nicht gesammelt werden. Die ordnungsgemäße Durchführung der Wahlen ist daher unter Berücksichtigung der wahlrechtlich vorgeschriebenen, einzuhaltenden Fristen, nicht gegeben. Daher war auch die Absage der nach dem 19.04.2020 angesetzten Wahlen erforderlich und angemessen.

Auf die Bußgeldvorschrift des § 73 Abs. 1a Nr. 6 IfSG wird hingewiesen.

Diese Verfügung tritt mit dem Ablauf des heutigen Tages in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis Lindenbühl 28/29 99974 Mühlhausen

oder auf elektronischem Wege durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes einzulegen.

Die De-Mail-Adresse lautet: kontakt@unstrut-hainich-kreis.de-mail.de.

Diese Anordnung ist sofort vollziehbar. Das heißt ein Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung (§§ 28 Abs. 3 i. V .m. 16 Abs. 8 IfSG, § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 Verwaltungsgerichtsordnung). Dies bedeutet, dass die Allgemeinverfügung auch dann befolgt werden muss, wenn sie mit einem Widerspruch angegriffen wird. Beim Verwaltungsgericht Weimar, Jenaer Straße 2 in 99425 Weimar kann die Anordnung der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruchs beantragt werden.

Mühlhausen, den 23.03.2020 Harald Zanker Landrat

- Siegel -

Weitere amtliche Mitteilungen

Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises

Lindenbühl 28/29, 99974 Mühlhausen

E-mail: coronavirus-presse@Irauh.thueringen.de

www.unstrut-hainich-kreis.de 24.03.2020

Informationskanäle des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis

Das Landratsamt weist auf die zur Verfügung stehenden Informationsmöglichkeiten im Zusammenhang mit dem Corona-Virus hin.

Telefon:

03601 - 80 1111 Bürger-Hotline

zu Fragen rund um das Corona-Virus

Montag - Freitag 8:00 - 16:00 Uhr

03601 - 80 2222 Telefon-Hotline

zu Fragen von Urlaubsrückkehrern

Montag - Freitag 9:00 - 18:00 Uhr 03601 - 80 1515 Telefon-Hotline

zu wirtschaftlichen Fragen

Montag - Freitag 9:00 - 18:00 Uhr

Internet:

- Internetseite des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis: www.unstrut-hainich-kreis.de
- Unstrut-Hainich-Kreis bei Facebook: www.facebook.com/unstruthainichkreis
- Unstrut-Hainich-Kreis bei Twitter: www.twitter.com/UHKreis

Die digitalen Medien werden fortlaufend aktualisiert.

Besucherverkehr in der Kreisverwaltung eingestellt und Hotline geschaltet

Ab Dienstag, dem 17.03.2020, sind alle Gebäude des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis für den Besucherverkehr geschlossen und die regulären Servicezeiten der Ämter bis auf weiteres aufgehoben.

Dienstleistungen werden auf schriftliche Kontakte umgestellt, dazu können die Formulare über die Internetseite des Landratsamtes und die bekannten Verwaltungsbriefkästen genutzt werden.

Eine telefonische Kontaktaufnahme ist in dringenden Angelegenheiten unter der 3601-800 gewährleistet.

Nur in besonders akuten Fällen kann, ausschließlich nach vorheriger telefonischer Absprache und Entscheidung durch den zuständigen Mitarbeiter der Kreisverwaltung, ein persönlicher Kontakt angezeigt sein. Dieser erfolgt durch einen kontrollierten Empfang am jeweiligen Dienstgebäude.

Für alle, das Gesundheitsamt betreffende, Fragen, wurde unter der Telefonnummer 03601 - 801111 eine Bürger-Hotline eingerichtet. Diese ist an Werktagen von 8:00 bis 16:00 Uhr erreichbar.

Betroffene, die wegen eines Corona-Testes oder einer Quarantänemaßnahme Fragen haben, wenden sich bitte weiterhin an die Rufnummer des Gesundheitsamtes **03601-802382**.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis

informiert zur Einschränkung der Abfallentsorgung aufgrund des Coronavirus

Aufgrund aktueller Maßnahmen zur Verzögerung der Verbreitung des Coronavirus kann es zu Einschränkungen der Abfallentsorgung kommen.

Die Aufrechterhaltung der geordneten Restabfallentsorgung (schwarzer Restabfallbehälter) hat oberste Priorität. Zu Einschränkungen kann es in der Altpapierentsorgung (blauer Wertstoffbehälter) kommen. Sollte der blaue Wertstoffbehälter nicht abgefahren werden, nehmen Sie diesen bitte am betreffenden Abfuhrtag zurück und stellen Sie ihn erst zum nächsten regulären Termin wieder zur Abfuhr bereit. Ebenso das zwischenzeitlich gesammelte Altpapier, welches Sie bitte gebündelt oder in einem Pappkarton zusammengefasst neben Ihrem blauen Behälter bereitlegen.

Bis zum 19. April 2020 werden keine Termine für die Abholung von Sperrmüll und Elektro- und Elektronikaltgeräten aus privaten Haushalten mehr vergeben. Bereits vergebene Abholtermine werden, soweit es möglich ist, eingehalten. Sollten Ihr Sperrmüll oder Ihre Elektro- und Elektronikaltgeräte nicht abgeholt werden, nehmen Sie diese bitte zurück und melden Sie die Abholung erneut an, sobald dies wieder möglich ist.

Aufträge für die Rückholung und den Umtausch von Behältern werden, soweit wie möglich, erledigt. Jedoch kann es auch hier zu Einschränkungen kommen.

Ebenso müssen wir damit rechnen, dass die Entleerung der grünen Behälter für Alttextilien nicht mehr in vollem Umfang gewährleistet werden kann. Schon jetzt bekam der AWB die Mitteilung, dass das Sortierwerk geschlossen ist. Werfen Sie Ihre Alttextilien/Altschuhe deshalb bitte erst wieder ab 20.04.2020 in die grünen Behälter des AWB.

Die Umladestation Aemilienhausen bleibt zunächst geöffnet. Die Verzögerung der Verbreitung des Coronavirus kann jedoch nur Erfolg haben, wenn persönliche Kontakte weitestgehend eingestellt werden. Kommen Sie deshalb nur in Notfällen zur Umladestation, etwa wenn Sie aufgrund eines Umzuges dringend Sperrmüll entsorgen müssen. Schützen Sie sich und unsere Mitarbeiter!

Deshalb bitten wir Sie auch, Ihr Grüngut zunächst im Garten aufzubewahren und erst ab 20.04.2020 an die Umladestation zu bringen. Der Publikumsbereich des Abfallwirtschaftsbetriebes Unstrut-Hainich-Kreis in der Bonatstraße 50 in Mühlhausen bleibt ab dem 19.03.2020 bis auf weiteres geschlossen.

Für dringende Fälle besteht die Möglichkeit der telefonischen Kontaktaufnahme von Montag bis Freitag, von 08:00 bis 12:00 Uhr, oder per E-Mail unter Nutzung der unten genannten Kontaktdaten.

Abfuhrtermine über Ostern!

Wir bitten, die Änderungen der Abfuhrtage über Ostern, wie in der Abfallfibel auf S. 1 beschrieben, zu beachten:

Wegen des Karfreitages am 10.04.2020 wird der Abfuhrtag einen Werktag vorverlegt. Somit verschiebt sich z.B. Ihr regulärer Abfuhrtag von Montag, den 06.04.2020 auf Samstag, den 04.04.2020, von Dienstag, den 07.04.2020 auf Montag, den 06.04.2020 usw.. In der darauffolgenden Woche erfolgen die Behälterleerungen aufgrund des Ostermontages (13.04.2020) dann jeweils einen Tag später.

Abfuhrtermine sind im Tourenplan (im Mittelteil der Abfallfibel) bereits berücksichtigt.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer 03601/801777 oder per E-Mail: info@abfallwirtschaftsbetrieb-uhk.de gern zur Verfügung.

Bitte beachten Sie alle aktuellen Meldungen auf unserer Homepage: http://www.abfallwirtschaft-uhk.de.

Wir bedauern die Unannehmlichkeiten und bedanken uns für Ihr Verständnis.

Mülverstedt Betriebsleiterin

Corona-Abstrichstelle im "Barbaraheim" der ehem. Görmar Kaserne in Mühlhausen nimmt ihren Betrieb auf

Die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen (KVT) bietet seit dem 16.03. einen zentralen Corona-Test-Stützpunkt in Mühlhausen an. Das Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis hat dafür die Räume des Barbaraheimes der ehemaligen Görmar-Kaserne zur Verfügung gestellt und eingerichtet. In diesem Test-Stützpunkt nehmen Ärzte und nichtärztliche Fachkräfte der KVT Abstriche zum Zwecke der Corona-Testung vor.

Wichtig ist, dass eine Testung am Stützpunkt ausschließlich auf ärztlich veranlasste Terminierung hin erfolgt. Wenn niedergelassene Hausärzte bei ihren Patienten den Verdacht einer Infektion mit dem neuartigen Coronavirus haben, können sie selbst den für eine Diagnostik nötigen Abstrich durchführen oder sie nutzen den Stützpunkt.

Parkmöglichkeiten bestehen direkt am Barbaraheim in den ausgeschilderten Bereichen, von der Hauptstraße gesehen auf der rückwärtigen Seite des Gebäudes.

Der Test-Stützpunkt ist wie folgt geöffnet: Montag bis Freitag:

18.00 bis 20.00 Uhr – nach vorheriger Terminierung über Hausarzt **Samstag, Sonn- und Feiertage**

10.00 bis 12.00 Uhr - nach vorheriger Terminierung über Hausarzt

Mühlhausen, den 17.03.2020

S. Lamm

Fachdienstleiter

FD Gesundheit, Unstrut-Hainich-Kreis

Ausweispflicht und Gültigkeit von Ausweisen

Im Zuge der Pandemiebekämpfung haben viele Bürgerämter die Sprechzeiten reduziert und darum gebeten, Behörden-Angelegenheiten wenn möglich online zu erledigen oder zu verschieben. Sollte Ihr alter Personalausweis in den nächsten Wochen ablaufen, weist das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat darauf hin, dass Sie der Ausweispflicht auch durch den Besitz eines gültigen Reisepasses nachkommen können.

Sollte Ihr Reisepass in den nächsten Wochen ablaufen, reicht für Länder der Europäischen Union sowie Andorra, Bosnien und Herzegowina, Liechtenstein, Monaco, Norwegen, San Marino, Schweiz, Türkei und Vatikan auch ein gültiger Personalausweis als Reisedokument aus.

Deutschland hat mit einigen Europäischen Staaten vereinbart, dass deutsche Reisedokumente bis zu einem Jahr nach Ablauf der Gültigkeit grundsätzlich als Identitätsnachweis anerkannt werden sollten. Zu diesen Ländern zählen unter anderem Belgien, Frankreich, Griechenland, Italien, Lichtenstein, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Schweiz, Slowenien.

Nähere Einzelheiten können Sie auch unter dem regelmäßig aktualisierten Link abrufen.

Eine Reisegarantie ist mit diesem europäischen Abkommen jedoch nicht verbunden. Um etwaige Schwierigkeiten bei der Reise mit abgelaufenen Dokumenten zu vermeiden, wird daher empfohlen, nur mit gültigen Dokumenten zu reisen.

Da derzeit eine Vielzahl von Staaten Einreisebeschränkungen erlassen haben, sollten Sie generell nur zwingend erforderliche Reisen antreten und sich vor Antritt der Reise über die aktuell gültigen Einreisebestimmungen des Ziellandes informieren.

Mit freundlichen Grüßen Matthias Taube Referatsleiter DG I 2

Identitätsmanagement, Pass- und Ausweiswesen Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

Telefon: 030 18681-11953 E-Mail: DGI2@bmi.bund.de

Internet: www.bmi.bund.de, www.cio.bund.de

Der Bürgermeister informiert



Gemeinsam gegen das Corona-Virus in der Gemeinde Anrode



gegenseitige Einkaufshilfe

Ab sofort möchten wir Bürgern der Gemeinde Anrode, die zur Gruppe der Risikopersonen gehören: bspw.

Menschen in hohem Alter, mit relevanten Vorerkrankungen, Alleinstehende, Alleinerziehende, unter Quarantäne stehende und andere Betroffene unterstützen und bei notwendigen Einkäufen und Besorgungen helfen.

Wir möchten Ihnen die Möglichkeit geben, sich bei der Gemeindeverwaltung zu melden, die Verwaltung wird zentral die Hilfe koordinieren.

Bitte melden Sie sich bei Bedarf unter 036023/5700 zwischen 10 Uhr und 12 Uhr.

Freiwillige Helfer gesucht



Um unseren hilfebedürftigen Bürgern zu helfen, suchen wir Freiwillige, die die Einkäufe übernehmen. Bitte melden Sie sich hierzu unter post@gemeinde-anrode.de oder unter 036023/5700

Die Gemeindeverwaltung wird gemeinsam mit den Ortsteilbürgermeistern die Hilfe koordinieren.

Grabräumung OT Bickenriede

Sehr geehrte Bürger der Gemeinde Bickenriede,

auf Grund der derzeitigen Ausnahmesituation bitten wir von eigenen Grabräumungen zu Ihrem eigenen Schutz abzusehen.

Gemäß dem Kontaktverbot vom 22.03.2020

- Die Bürgerinnen und Bürger werden angehalten, die Kontakte zu anderen Menschen außerhalb der Angehörigen des eigenen Hausstands auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren.
- II. In der Öffentlichkeit ist, wo immer möglich, zu anderen als den unter I. genannten Personen ein Mindestabstand von mindestens 1,5 m einzuhalten.
- III. Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur alleine, mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person oder im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstands gestattet.

Um die Gesundheit unserer Bürger zu schützen, werden die Grabräumungen bis auf weiteres verlegt.

Marcel Hentrich Beigeordneter

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

OT Bickenriede

04.04. zum 70. Geburtstag12.04. zum 80. Geburtstag06.05. zum 80. GeburtstagOT Hollenbach

Herrn Schäfer, Gerhard Frau Schwarzkopf, Maria Frau Henning, Eva

24.04. zum 70. Geburtstag Herrn Jödecke, Wolfgang

OT Lengefeld

13.04. zum 70. Geburtstag
22.04. zum 80. Geburtstag
29.04. zum 85. Geburtstag
04.05. zum 70. Geburtstag
Herrn Engelhardt, Herfried
Frau Böttcher, Hanna
Frau Luhn, Hannelore
Herrn Schäfer, Friedolin



Wasserleitungsverband "Ost - Obereichsfeld"

Bereitschaftsplan

Betrifft die Trinkwasserversorgung in der Gemeinde Anrode, Ortsteile: Bickenriede, Dörna, Hollenbach, Lengefeld und Zella

Zu den Geschäftszeiten:

Freitag: von 07:00 - 14:45 Uhr

Außerhalb der Geschäftszeiten:

Telefon:0175/5631437

Montag bis Donnerstag: von 16:00 - 07:00 Uhr

(nächster Morgen)

Freitag bis Montag: von 14:45 Uhr (Freitagnachmittag)

bis 07:00 Uhr (Montagmorgen)

Ihr Wasserleitungsverband "Ost-Obereichsfeld" Helmsdorf

Bekanntmachung über Schließung des Büros wegen Corona-Pandemie

Sehr geehrte Kunden unseres Verbandes!

Wir möchten Ihnen mitteilen, dass unser Büro ab sofort bis auf weiteres, **mindestens** aber **bis zum 19. April 2020** für jeglichen Kundenverkehr geschlossen bleibt, um eine mögliche Ausbreitung des Corona Virus` zu verhindern. Die Kommunikation erfolgt ausschließlich per Post, Telefon, Fax oder E-Mail.

Wir bitten um Ihr Verständnis!

Wasserleitungsverband,,Ost-Obereichsfeld" Helmsdorf Hauptstraße 3, 37351 Helmsdorf

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung "Obereichsfeld"

Betriebsführung durch EW Wasser GmbH: 37308 Heiligenstadt, Philipp-Reis-Straße 2

Bereitschaftsdienst

Fr: 07:00 - 13:30 Uhr **Außerhalb der Geschäftszeiten:**

Tel. 0175/ 9331736

Mo - Do von 15:45 - 07:00 Uhr (nächster Morgen) Fr - Mo von 13:30 Uhr (Freitagnachmittag)

bis 07:00 Uhr (Montagmorgen)

Vereine und Verbände

Anrode

Wie die Fische im Wasser

... unter diesem Motto trotze das Ferienangebot dem Sturm Sabine. Kreative Experimente und sportliche Aktivitäten luden Kindern und Jugendliche in den Winterferien in die Räumlichkeiten des Kolpingvereins ein.



Die Zeit wurde genutzt um Mikroplastik aus Pflegeprodukten zu filtern um die aktuellen Themen rund um Umwelt und Klimaschutz sichtbar zu machen und diese spielerisch zu erklären. Ein gemeinsames Essen rundete den Tag, der gelassen bei einem Tischtennisturnier endete, ab.

Mobile Jugendarbeit Rosa Schröder

OT Bickenriede

Vor 100 Jahren Grundsteinlegung der Bickenrieder Kirche

von MATTHIAS STUDE

Am 18. April 2020 werden es auf den Tag genau 100 Jahre her sein, dass der Grundstein für unsere heutige Kirche, die dem heiligen Märtyrer Sebastian geweiht ist, gelegt worden ist. Die Notwendigkeit eines Neubaues wurde schon 100 Jahre vorher, also um das Jahr 1820 - genauer gesagt im Jahr 1822 - durch den damaligen Bickenrieder Pfarrer Norbert Müller angemahnt. Die Kirche bezeichnet er in einem Bericht aus dem genannten Jahre als ein "zusammengeflicktes Gebäude" das zudem sehr schadhaft sei. Pfarrer Müller, 1778 in Rengelrode geboren und seit 1804 Geistlicher, war von 1809 bis 1810, dem Jahr der Klosterauflösung Anrodes, Kaplan von Anrode, somit auch Geistlicher (Pfarrer) von Bickenriede und auch Beichtvater der Nonnen. Seit dem Jahr 1811 wohnte er auf Anraten des neuen ´protestantischen´ Besitzers, des Barons und Majoratsherrn von Wedemeyer, in Bickenriede. Pfarrer Müller empfiehlt in seinem Bericht von 1822, dass das Gebäude in 50 bis 80 Jahren neu erbaut werden müsse. Am Ende musste es noch fast 100 Jahre stehen bleiben. Das Gotteshaus war 1499 für 550 Gläubige gebaut worden; 400 Jahre später aber war die Bevölkerung um das Doppelte gewachsen und vor dem Altar und auf der Empore herrschte ein beängstigendes Gedränge, wie Pfarrer Görich in seiner Pfarrchronik schreibt.

Die Planung und Finanzierung eines großen Gebäudes bedarffrüher wie heute - einer gewissen Vorlaufzeit. So natürlich auch bei unserer Kirche. Baupläne mussten erstellt werden und das nötige Geld musste herangeschafft werden.

Pfarrer Heinrich Arend (1874 - 1907) führte 1886 eine sog. Klingelbeutelsammlung ein. Einen ersten großen Betrag gab der Pfarrer dem neuen Fonds indem er sein im Kulturkampf gesperrtes nachgezahltes Geld (4500 Mark) dem Fond gab.

Der Kirchenbaufond wuchs von Jahr zu Jahr. Als Pfarrer Arend im Jahre 1911 starb (gest. in Heiligenstadt) vermachte er aus seinem Nachlass noch einmal 15000 Mark, sodass der Fond im Jahre 1912 schon auf 65000 Mark gestiegen war. Sein Nachfolger Pfarrer Ludwig Osburg begann im Jahr 1908 damit in den umliegenden Steinbrüchen die vielen notwendigen Steine für den Bau zu beschaffen. Jung und Alt opferten in den nächsten Jahren ihre Freizeit in den Steinbrüchen um das große Vorhaben wahr zu machen. Auf dem Kirchplatz wurden fortan die großen Steine gelagert.

Nun musste man sich aber auch festlegen, wie die neue Kirche aussehen soll. Verschiedene Architekten, unter ihnen auch der Diözesanbaumeister, machten in Bauzeichnungen ihre Vorschläge. Kein Architekt, egal ob dieser aus Heiligenstadt, Worbis oder Paderborn kam, konnte sich mit seinem Entwurf durchsetzen. Großer Streit war 1913 zwischen dem Pfarrer und dem Kirchenvorstand entstanden. Wiederholt musste der Bischöfliche Kommissarius aus Heiligenstadt nach Bickenriede kommen und mit dem Kirchenvorstand verhandeln. Der 1914 einsetzende Weltkrieg lähmte für die nächsten Jahre jede Entscheidung.

Endlich im Sommer 1918 lernte Pfarrer Osburg auf einer Reise den jungen Münchener Architekten Anton Wagner kennen, der auch eine Bauskizze dem hiesigen Kirchenvorstand vorgelegt hatte. Dieser Entwurf gefiel plötzlich allen Behörden. Wagner bekam den Zuschlag für den Bau, den wir heute fast so vor uns haben, wie er einst geplant war. Denn ursprünglich sollte die Kirche sechs Meter länger und der Turm um ca. 10 Meter erhöht werden. Bei genauer Betrachtung unserer Kirche - egal ob man nun von der Lengefelder oder der Dörnaer Warte kommt - sieht man, dass der Turm eigentlich "zu klein" ist gegenüber dem großen Kirchenschiff. Warum die Kirche damals "kleiner" als ursprünglich vorgesehen gebaut worden ist liegt daran, dass man damals in den 1920er Jahren mit der Inflation zu kämpfen hatte und man froh war, den Bau überhaupt fertig zu bekommen.

Für den aufgebrachten Mut unserer Vorfahren solch ein Werk, unter den damaligen Umständen zu beginnen, gebührt ihnen auch heute noch unser großer Dank und Anerkennung.

Die Einweihung der neuen Kirche fand am 9. Oktober 1921 statt. Die Einsegnung (Benediktion) nahm der Bischöfliche Kommissarius Hermann Osburg (ob verwandt mit unserem Pfarrer Ludwig Osburg ist unklar) vor. Dieser Kommissarius nahm auch am 18. April 1920 die Grundsteinlegung der Kirche vor. Als am 24. August 1924 der Weihbischof Heinrich Hähling von Lanzenauer aus Paderborn zur Firmung kam, wurde die Kirche von ihm konsekriert (eingeweiht).

Wir haben also in nächster Zeit drei Tage vor uns, an welchen wir uns an den Neubau unserer Kirche besonders erinnern können: den 18. April 2020, den 9. Oktober 2021 und den 24. August 2024.

OT Lengefeld

Osterfeuer in Lengefeld



Das diesjährige Osterfeuer der Feuerwehrkameradschaft Lengefeld e.V. und der Freiwilligen Feuerwehr Lengefeld, welches am Samstag den 11.04.2020 geplant war, findet aufgrund der derzeitigen Corona Pandemie nicht statt.

Wir bitten alle um Verständnis. Wir müssen in dieser schweren Zeit mit vielen Entbehrungen und Einschränkungen leben.

Wir bitten euch auch auf diesem Wege, die Verordnungen der Landesregierung einzuhalten, denn wir dürfen nicht nur an uns denken, sondern auch an unsere Mitmenschen.

ACHTUNG:

Brennmaterial darf aufgrund der nicht stattfindenden Veranstaltung auch nicht angefahren werden.

Wir wünschen trotz allem eine schöne Osterzeit. Eure Kameraden der Feuerwehrkameradschaft Lengefeld e.V. und der Freiwilligen Feuerwehr Lengefeld.

Mario Diemann Wehrführer Roland Fütterer Vereinsvorsitzender

Ostergrüße an unsere Kameraden!

Werte Kameraden und Kameradinnen,

An Ostern erwacht die Natur zu neuem Leben, alles beginnt zu blühen und zu grünen.

So wünsche wir Euch viele warme Sonnenstrahlen auf der Haut und im Herzen sowie glückliche Feiertage und ein frohes Fest mit bunten Frühlingsblumen.

Wir wünschen Euch, Euren Partnern und Angehörigen, trotz der derzeitigen Lage eine schöne Osterzeit. Bitte gebt auf Euch acht und bleibt gesund.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Mario Diemann Roland Fütterer
Wehrführer Vereinsvorsitzender

Nicole Diemann Egon Kiesel

Jugendwart Vorsitzender Alters- und Ehrenabteilung

Fasching in Lengefeld 2020

Im Jahr 2020 konnte der Lengefelder Carnevals Club mit einem vielfältigen und unterhaltsamen Programm das Publikum überzeugen. Die Abendveranstaltung am 15.02.2020 und der Rentnerfasching am 16.02.2020 waren gut besucht. Für die optimale Präsentation der Darbietungen wurde erstmals eine mobile Bühne genutzt. Mit 3 Kinder- und Jugendtanzgruppen, Funkenmariechen, exklusiven Showtanz der Männer, den Frauentanzgruppen Promillegirls und Afrodisiakum, einer Büttenrede, den Kindern der 90-ziger sowie einem gemeinsamen Finaltanz wurde das Publikum auf hohem Niveau unterhalten. Neu in diesem Jahr war der Gardetanz der Tanzgruppe Afrodisiakum. Das über 2-stündige Programm mit mehr als 80 Akteuren wurde mit viel Applaus und Lob honoriert.

Zum Kinderfasching am 22.02.2020 begeisterte DJ Andy Stiller erstmals die kleinen Gäste. Diese hatten viel Spaß bei modernen Mitmachspielen, Musik und Tanz. Die Kinder- und Jugendtanzgruppen traten zu diesem Termin sowie am 01.03.2020 in Horsmar nochmals auf, um ihr Können zu zeigen.

Der LCC bedankt sich bei folgenden Sponsoren, ohne deren Unterstützung, die Durchführung der Veranstaltungen nicht möglich wäre:

Fliesenfachgeschäft Ronny Sellmann Transportunternehmen Jochen Acke Physiotherapie Lutz Oeser TTM Mühlhausen R & S Schuhe Frank Stensky Hotel & Restaurant "Lengefelder Warte" Einhorn Apotheke Autoservice Volker Cotte Zahnärztin Kerstin Burkhardt Heiztechnik Rainer Schwabe Rentenberater Dr. Thomas Burkhardt Fa. Diemann und Zeidler GbR Landhotel Berggaststätte Bickenriede, David Groß Maler GmbH "Drei Schilde" Mühlhausen Tischlerei Silvio Schill ZEBRA -Technik GmbH, Mario Diemann Baby Kids World Mühlhausen Wärme- und Klimatechnik Mühlhausen GmbH Wärme- und Servicetechnik Krüger GmbH Dachdeckermeister Bernhard Heddergott

Goodman Personaldienstleistungen GmbH & Co. KG Bäckerei Weck Wohnungsgenossenschaft Mühlhausen eG Physiotherapie Martina Jahn Agromat GmbH, Jörg Fischer Wüstenrot Agentur Ralf Rosentreter BASTIAN GmbH Werkzeuge und Arbeitsschutz Blue Ocean Verlag Ortsbürgermeister Maik Schwabe Hausmeisterservice Philipp Sellmann Herkules E-Center

VR Bank Westthüringen eG Mühlhausen

Agrargenossenschaft "Luhnetal" Lengefeld

Ein herzliches Dankeschön geht auch an alle Akteure, Trainer, Eltern und Helfer für Ihren Einsatz.

Der LCC hofft im Jahr 2021 diesjährige und weitere Gäste begrüßen zu können.

Dann heißt es wieder:

"Wir feiern mit der ganzen Welt den Carneval in Lengefeld!"

HERZLICHEN DANK FÜR DIE UNTERSTÜTZUNG UNSERER FASCHINGSVERANSTALTUNGEN 2020



Lengefelder Carnevals Club

Lengefeld im Februar 2020

Sonstiges

Kolping-Kleidersammlung fällt aus

▼ KOLPING

Das Kolpingwerk möchte darauf hinweisen, dass aufgrund der momentanen Si-

tuation, die für den 4. April 2020 im gesamten Landkreis Eichsfeld geplante Kolping Kleidersammlung ausfallen muss! Über einen eventuellen Ausweichtermin wird rechtzeitig informiert. Ansonsten möchten wir schon auf die Herbstsammlung am 26. September hinweisen.

Vielen Dank Annette Müller Kolpingwerk Erfurt e.V.



MEDIEN Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Anrode

Herausgeber: Gemeinde Anrode Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil: Bürgermeister Hauptstraße 55, 99976 Bickenriede, Telefon: 03 60 23 / 57 00

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG,

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Petra Helbing, erreichbar unter Tel.: 0174/9257020, E-Mail: p.helbing@wittich-langewiesen.de Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der An-

schrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag seitellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zuätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/

oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.